Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 24550 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:
Lichtstraße 48
40235 Düsseldorf

Anlagenbezeichnung:
Reparatur von Kraftfahrzeugen

Betreiber:
Auto-Kur GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:
keine

Datum der Inspektion:	Dauer der Inspektion vor Ort:	
24.08.2026	**0,5** Stunden	☒ angemeldete ☐ unangemeldete Inspektion

weitere Standortdaten:
keine

Umweltmanagementsystem:
☐ vorhanden ☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **18.11.2026**

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 24550 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht
Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO); Sammelentsorgung

C) Immissionsschutzrecht
./.

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Werkstatthalle: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlagenkataster, Betriebsanweisung gemäß AwSV

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

☐ Keine Mängel
☒ Geringfügige Mängel
☐ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:
1. Nicht ordnungsgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (§ 62 WHG i.V.m. § 17 AwSV)
2. Fehlende Anlagendokumentation (§ 62 WHG i.V.m. § 43 AwSV)
3. Fehlende Betriebsanweisung und fehlendes Merkblatt für Heizöllagerbehälter (§ 62 WHG i.V.m. § 44 AwSV)

Veranlasste Maßnahmen:
Revisionsschreiben

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.
Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.
Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.
Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.